

Protokollauszug

22. Sitzung vom 12. Juli 2021

178 10.04.30 2020.123

**Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Auswirkungen der kantonalen Abstimmung vom 27. September 2020 über das Strassengesetz und das Zusatzleistungsgesetz
Beantwortung**

1. Wortlaut der Interpellation

Die folgende Interpellation ist am 24. November 2020 eingegangen und am 15. Februar 2021 überwiesen worden:

Am 27. September 2020 hat die Zürcher Stimmbevölkerung die beiden Vorlagen zum Zusatzleistungsgesetz (ZLG) und zum Strassengesetz (StRG) grossmehrheitlich angenommen.

Beim Strassengesetz werden aus dem vorhandenen kantonalen Strassenfonds rund CHF 90 Mio. an die Zürcher Gemeinden verschoben. Der Verteilschlüssel bemisst sich nach der Länge der vorhandenen Strassenkilometer pro Gemeinde. Wädenswil als flächenmässig drittgrösste Gemeinde im Kanton dürfte da sicher stark profitieren.

Die Kosten für Zusatzleistungen an einkommensschwache AHV- und IV-Beziehende trugen bis anhin Bund und Kantone zu 44% und die Gemeinden zu 56%. Mit der angenommenen Änderung des ZLG ist der Kantonsanteil auf 70% erhöht worden mit dem Ziel, die sehr ungleiche Soziallastenverteilung unter den Gemeinden auszugleichen.

Die SVP-Fraktion möchte nun wissen, wie sich diese finanziellen Zuschüsse auf die laufende Rechnung respektive auf das Budget 2021 der Stadt Wädenswil auswirken und stellt dazu folgende Fragen:

Fragen:

1. Frage Wie hoch (in Franken) ist die Entlastung der Stadtkasse durch das zusätzliche Geld aus dem Strassenfonds?
2. Wird das Geld zweckgebunden im Strassenunterhalt eingesetzt? Wenn nein, wofür dann?
3. Wie hoch (in Franken) ist die Entlastung bei den Sozialkosten der Stadt Wädenswil durch die Änderung des ZLG?
4. Wädenswil verzeichnet im Vergleich zu anderen Seegemeinden immer einen hohen Anteil an Sozialhilfebeziehenden. Wird eine Entspannung spürbar?

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Wie hoch (in Franken) ist die Entlastung der Stadtkasse durch das zusätzliche Geld aus dem Strassenfonds?

Antwort: Mit der Volksabstimmung vom 27. September 2020 wurde die Finanzierung des Unterhalts von Gemeindestrassen geändert. Die Gesetzesänderung beinhaltet keine Verschiebung von Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Stadt Wädenswil geht von einem jährlichen Beitrag aus dem kantonalen Strassenfonds in der Höhe von CHF 1.3 Mio. ab dem Rechnungsjahr 2023 aus. Somit verhilft der Beitrag aus dem Strassenfonds dem allgemeinen Haushalt ab 2023 zu einer besseren Selbstfinanzierung und damit dazu den Anstieg der Verschuldung zu bremsen.

Frage 2: Wird das Geld zweckgebunden im Strassenunterhalt eingesetzt? Wenn nein, wofür dann?

Antwort: Aus dem Gesetzestext ist keine Zweckbindung erkennbar. Für den Strassenunterhalt werden vom Stadtrat bereits zum heutigen Zeitpunkt jährlich finanzielle Mittel aus dem Steuerhaushalt eingesetzt. Im Rahmen des Budget- und Finanzplanungsprozesses wird geprüft und priorisiert, wo ein Mitteleinsatz erfolgen soll. An diesem Vorgehen wird sich aufgrund der kantonalen Volksabstimmung nichts ändern. Einzig die Mittelherkunft wird sich ab 2023 ändern.

Frage 3: Wie hoch (in Franken) ist die Entlastung bei den Sozialkosten der Stadt Wädenswil durch die Änderung des ZLG?

Antwort: Der Finanzierungsschlüssel bei den Zusatzleistungen hat sich bereits auf das Jahr 2021 zugunsten der Gemeinden verbessert, wonach der Gemeindeanteil bei 50% liegt. Mit der Abstimmung vom 27. September 2020 wird der Finanzierungsanteil der Gemeinden auf 30% gesenkt. Da der Gesamtaufwand nicht direkt beeinflussbar ist, können lediglich Annahmen über die Entwicklungen gemacht werden. Die Stadt geht von einer jährlichen Entlastung durch den Bundes- und Kantonsanteil von rund CHF 3.5 bis 4.0 Mio., abhängig von der Gesamthöhe der beanspruchten Zusatzleistungen aus.

Frage 4: Wädenswil verzeichnet im Vergleich zu anderen Seegemeinden immer einen hohen Anteil an Sozialhilfebeziehenden. Wird eine Entspannung spürbar?

Antwort: Die Sozialhilfequote in der Stadt Wädenswil ist nicht höher als in andern Gemeinden im Bezirk. Aufgrund des Kontextes der Frage gehen wir jedoch davon aus, dass die Frage auf die Anzahl Zusatzleistungsempfänger zielt. Die Stadt Wädenswil hat ein tieferes Steueraufkommen, als andere Gemeinden im Bezirk, was die Annahme zulässt, dass mehr Personen auf Zusatzleistungen angewiesen sind. Verstärkend ist zu erwähnen, dass der Anteil über 80-Jähriger in Wädenswil überdurchschnittlich hoch ist und in den nächsten Jahren stärker steigen wird als in den anderen Gemeinden im Bezirk. Die Kosten konnten jedoch in den letzten Jahren durch mehr Personal etwas stabilisiert werden.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Finanzen, beschliesst:

1. Die Beantwortung der Interpellation der SVP-Fraktion vom 23. November 2020, überwiesen am 15. Februar 2021, betreffend Auswirkungen der kantonalen Abstimmung vom 27. September 2020 über das Strassengesetz und das Zusatzleistungsgesetz, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Mitglieder des Gemeinderats
 - Mitglieder des Stadtrats
 - Abteilung Planen und Bauen
 - Abteilung Soziales
 - Abteilung Finanzen

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:



Esther Ramirez
Stadtschreiberin

Versand: 21. Juli 2021